

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	36 (1920)
Heft:	11
Artikel:	Die Schülerarbeiten der baugewerblichen Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beleuchtungsanlage samt Lesetisch, die für alle möglichen Bedürfnisse verstellbar und mit Blatthalterung versehen ist. Im Arbeitszimmer der Hausfrau steht die Nähmaschine mit dem elektrischen Antrieb. Im Badezimmer finden wir elektrische Badeeinrichtungen für Groß und Klein, im Waschhaus die elektrisch angetriebene Waschmaschine, eine reiche Auswahl von Bügeleisen, sogar eine Bügelmashine. Mannigfach sind die Anlagen für die Raumbeheizung: Heizöfen mit und ohne Regulierung, manchmal in Verbindung mit Wärmespeicher- oder Warmwasseranlage. Die elektrisch beheizten Kachelöfen haben gute Formen und Farben; wenn der Betrieb nicht zu hoch kommt, wird man gerne diese Heizung einführen. Für die Übergangszeit im Herbst und Frühjahr tun es auch einfache Apparate, die man in guten und geschmackvollen Ausführungen findet; hieher wird der Akkumulierofen zu rechnen sein. Eine andere Gruppe umfaßt die Kochapparate, Back- und Konditoreiofen, von denen einzelne im Betrieb stehen und schmackhafte, saubere Erzeugnisse liefern. Bei den hohen Kohlen- und Holzpreisen merkt man sich, daß für das Brot mit Nachtkraft auszukommen ist und der so angewärmte Ofen tagsüber für Zuckerbackwerke ausgenutzt werden kann. Die billige Nachtkraft macht es auch eher möglich, mit Wärmespeicheranlagen die Elektrizität im Haushalt dienstbar zu machen. Daß neben den genannten noch zahlreiche Apparate für die täglichen Bedürfnisse des Hauses, des Büros usw. zu sehen sind, ist gegeben.

Eine Sehenswürdigkeit für sich bildet die elektrische Küche für die Ausstellungswirtschaft. Wer deren schmackhafte Erzeugnisse genießen will, versäume nicht einen Besuch in der schön ausgestatteten Festwirtschaft.

Bertreten sind ferner die Generatoren, Motoren und Umformer; die Bedeutung der Transformatoren wird praktisch vorgeführt an der Beleuchtungs- und Betriebsanlage für die Ausstellung selbst. Die Schwachstromapparate und -Einrichtungen zeigen wenig neues. Die Meßinstrumente geben dem Nichtfachmann einen Begriff, wie sein solche Instrumente gebaut sind. Widerstände, Schalter, Automaten, Regulatoren, Sicherungen und Zubehörden werden mehr nur von den Fachleuten unter das Auge genommen, ebenso Freileitungen, Kabel und Armaturen.

Wie die Elektrizität in Industrie und Gewerbe praktisch angewendet wird, zeigen eine Anzahl Arbeitsmaschinen (Drehbank, Bohrmaschine, Schleifmaschinen, Sägeblätterschärfmaschine), ferner Pumpen, Fräsen, Kühl- und Eismaschinen, Teigknetmaschine.

Ein besonderes Gebiet hat sich die Elektrizität in der Landwirtschaft erobert: Je mehr die Arbeitslöhne steigen, desto mehr muß sie auf maschinellen Betrieb bedacht sein. Man trifft daher den Elektromotor, meist in praktischer fahrbarer Ausführung, zum Antrieb von Saucerpumpen, Dreschmaschinen, Tresterstöcklimaschinen, Pumpen für Most, Wein und Wasser. Dazu elektrische Brutapparate für den Hühnerstall; ja sogar eine elektrische Melkeinrichtung wird praktisch vorgeführt.

Endlich sind noch zu erwähnen die Anwendung der Elektrizität auf medizinischem Gebiet, für den physikalischen Unterricht und für die Bureaur. Die verschiedenen Maschinen für dictieren, frankieren, brieftaschen, brieföffnen, addieren, geldzählen, vervielfältigen usw. finden große Aufmerksamkeit. Bei näherer Überlegung wird man bald darauf kommen, daß für größere Betriebe, in denen solche Maschinen sozusagen den ganzen Tag ausgenutzt werden können, sich diese Auslagen bald bezahlt machen.

Im allgemeinen fällt angenehm auf, wie auch die Schweizerfirmen bestrebt sind, die Apparate und Gebrauchsgegenstände in handlichen und schönen Formen

auszuführen. Das wird mit dazu beitragen, ihnen überall Eingang zu verschaffen.

Alles in allem: dieser knappe Bericht mag darlegen, wie mannigfach die Elektrizität im Hause und Beruf, im Bureau wie im täglichen Leben nützbringend und zeitsparend verwendet werden kann. Die Luzerner Ausstellung wird jedem etwas bieten, das er zu seinem Vorteil anwenden kann. Wem es irgendwie möglich ist, benütze die Gelegenheit und besuche die nach jeder Richtung anregende Veranstaltung.

Die Schülerarbeiten der baugewerblichen Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Ein Fachmann berichtet hierüber in der „N. 3. 3.“:

Nach dreijähriger Unterbrechung sind gegenwärtig die Arbeiten der baugewerblichen Zweiteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich in den Räumen des Gewerbe-museums öffentlich ausgestellt. Wer Gelegenheit hatte, diese Schülerarbeiten zu besichtigen, wird mit Freude und Genugtuung einen wesentlichen Fortschritt an unserer Gewerbeschule festgestellt haben. Die Ausstellung zeigt deutlich und klar den Weg, den diese Unterrichtsanstalt seit ihrer vor sechs Jahren durchgeföhrten Reorganisat-ion betreten hat: sie ist eine Arbeits- und Handwerker-schule im besten Sinne geworden. Der Dilettantismus in der Auswahl und Anwendung des Lehrstoffes ist fast gänzlich verschwunden. In den ausgestellten Zeichnun-gen und Rissen erkennen wir, daß das Zeichnen nicht als Selbstzweck betrieben wird. Die Zeit der Schau-stellung von sogenannten „schönen Zeichnungen“ am Schlüß des Schuljahres ist glücklicherweise vorbei. In den fertigten Proben kommt das Bestreben zum Ausdruck, nur praktische, verwendbare Arbeit zu schaffen. Der kritische Beobachter vermißt jedoch fast bei allen Zeichnungen und Gegenständen die notwendigen Angaben, ob die Arbeiten selbstständig oder unter Mitwirkung des Lehrers, ferner ob sie nach Vorlagen beziehungsweise Modellen vom Schüler angefertigt worden sind. Auch dürfte es im Interesse einer erjhöpfenden Aufklärung der an der Schule betätigten Arbeitsmethoden sein, wenn sämtliche von den Schülern angefertigten, nicht nur die für Schauzwecke ausgewählten Arbeiten zur Ausstellung gelangen (in kleinent Separatraum, Mappen usw.).

Die Klassen für Baulehrlinge, Bauleute und Maurer weisen im allgemeinen gute Arbeiten auf. Der Aufbau des Lehrstoffes ist den praktischen Anforderungen angepasst. Immerhin gibt der Lehrstoff Anlaß, die Frage aufzuwerfen, ob die den Bauleuten gestellten Aufgaben, z. B. Villenbauten usw., nicht über das Lehrziel einer

Handwerker- und Gewerbeschule hinausgehen im Vergleich zu unserer kantonalen technischen Mittelschule (Technikum) in Winterthur, die beim Abschluß der Schule nur die einfachsten Aufgaben, wie Entwürfe für Wohn- und Arbeiterhäuser und deren bautechnisch-konstruktive Durchbildung usw. stellt. Besonderes Interesse darf der Versuch einer Wettbewerbsveranstaltung unter den Schülern, welche Aufnahmen von kleinen Bauteilen zum Zwecke hatte, beanspruchen. Die getroffene Auswahl weist auf eine richtige Erfassung der Aufgabe hin. Die Aufnahmen sind mit viel Liebe und Sorgfalt durchgeführt, insbesondere zeichnet sich die mit dem 1. Preis aus dem Wettbewerb hervorgegangene Arbeit aus. Der Lehrgang der Gärtnerklasse bringt neben den ersten zeichnerischen Übungen, Darstellungen von Fachgeräten usw., ferner Entwürfe für kleinere Hausvorgärten bis zu umfangreichen Gartenanlagen, wobei, und das muß anerkannt werden, das Ziel auf die weitestgehende praktische Verwendbarkeit gerichtet ist. Leider führt die Tendenz einer vielartigen Verwendung von Motiven und Verpfanzungen auf verhältnismäßig kleinen Grundstücken zu Unklarheiten in der Behandlung solcher Aufgaben. Umsichtig ist die Ausstellung der Arbeiten der Bau- und Möbelschreiner. Der Lehrgang ist gut aufgebaut. Holzverbindungen bis zu den größten Möbelstücken gelangten zur Durcharbeitung und Darstellung. Gelegentliche Aufnahmen von furnierten alten Bütcher Möbelstücken werden in einfacher guter Zeichenmanier gezeigt. Die Werkriffe (Werktatzeichnungen) zeugen von Verständnis und können sowohl nach der technisch-praktischen Seite hin als auch ganz besonders nach Form und Gestaltung der Objekte als gut bezeichnet werden. Erfreuliche Resultate der Lehrwerkstatt sind die ausgestellten Wohn- und Schlafzimmereinrichtungen für Arbeiter. Die erstere ist in Kirschbaumholz ausgeführt, die letztere in Tannenholz, grün gestrichen. Die Modelle verdienen, was Form und Ausführung anbelangt, das Prädikat „vorzüglich“. Die Entwürfe kommen aus der Klasse für Innenausbau der künstgewerblichen Abteilung. Die beiden Vorschläge bilden beachtenswerte Beiträge zur Verbesserung der Wohnkultur, und es wäre zu wünschen, daß es nicht nur bei denselben bliebe, wie dies bei manchem Schönen und Guten, das in den letzten Jahren gerade auf diesem Gebiete angeregt wurde, der Fall war, sondern, daß die Vorschläge praktische Anwendung finden möchten. Die Klasse der Tapezierer, welche vor drei Jahren halb- und ganzfertige Arbeiten zeigte, stellt solche dieses Mal nicht aus. Die Arbeiten lassen den Lehrplan genau erkennen und zeugen für die gute Führung. Das gleiche gilt für die Klasse „Zuschneiden für Dekorationen“.

Die umfangreiche Auslage von zeichnerischen und ausgeführten Arbeiten der Schlosser (Bau- und Kunstschorßer) stellt wohl das Beste der gesamten Ausstellung dar. Die Art des Stoffaufbaues erscheint geradezu vorsätzlich, sowohl hinsichtlich der Wahl des Stoffes, als auch durch die neben dem theoretischen Unterricht betriebenen Skizzierübungen. Die bei den größeren Objekten angewandten Formen sind gut mit Rücksicht auf die Materialbehandlung. Die praktischen Arbeiten verdienen ebenfalls Anerkennung, wenngleich die Auswahl der Objekte nach der Form nicht immer ganz glücklich und einwandsfrei ist. Die Bemerkung betrifft weniger den Lehrer als die Schüler, die glauben, möglichst viel tun zu müssen in der dekorativen Ausgestaltung der Gegenstände. Beispiele hiefür sind der Briefkasten und diverse Kleinstücke. Ob die konstruktiv-zeichnerische Durchbildung eines Kassenschrankes auf die Stufe der Gewerbeschule gehört, erscheint uns fragwürdig.

Schöne Resultate handwerklichen Gestaltens weisen

die Schmiede und Wagner auf. Die recht anschaulichen Darstellungen überzeugen uns von den nicht geringen Anforderungen, welche an den Wagenbauer gestellt werden. Die Klasse der Spengler, Installateure und Zeichner für sanitäre Anlagen nimmt einen breiten Raum ein. Ähnlich wie bei den Schlossern wird der Unterricht mit Skizzierübungen eingeführt, nebenher geht das technische Zeichnen und die projektive Darstellung von Körpern. Der Lehrgang ist überzeugend klar. Die praktischen Arbeiten, wenn auch in der Form etwas überreich gewählt, sind durchaus sach- und fachgerecht erstellt. Diese Erweiterung der Lehrtätigkeit an der Gewerbeschule ist sehr begrüßenswert, und wie die Resultate zeigen, mit Erfolg durchgeführt. Das reine Kunstgebiet kommt an der Gewerbeschule ebenfalls zu seinem Recht. Wenn sich auch die ausgestellten Erzeugnisse als Gesamtdarbietung gut halten, so sei doch die Erwähnung gestattet, daß die frühere Ausstellung nach der gestaltenden Seite hin mehr (nicht an Zahl) und Lebensvollereres geboten hatte.

Die Ausstellung der baugewerblichen Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich gewährte einen schönen Einblick in das Schaffen und Streben an derselben. Das Verdienst der Schulleitung und der Lehrerschaft ist um so höher einzuschätzen, als durch die große Verschiedenheit des Alters und der Vorbildung der Schüler das Lehrergebnis stark beeinflußt und erschwert wird. Der vorzügliche Eindruck, den die gesamte Veranstaltung macht, läßt der Weiterentwicklung unserer Gewerbeschule auf dem von ihr eingeschlagenen Weg mit vollem Vertrauen entgegensehen.

Erteilung allgemeiner Ausfuhrbewilligungen.

(Verfügung d. eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 25. Mai 1920)

Art. 1. In Anwendung von Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1918 betreffend Ausfuhrverbote und in Ergänzung der früheren Verfügungen des eidg. Volkswirtschaftsdepartements wird bis auf weiteres und unter Vorbehalt jederzeitiger Wiederaufhebung für folgende Waren eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt.

Zolltarif-Nr.	Bezeichnung der Ware.
229/230	Aus Kategorie V, Holz: Bau- und Nutzhölz, roh: Laubholz und Nadelholz.
231/232	Bau- und Nutzhölz, mit der Art beschlagen; Laubholz und Nadelholz.
235/237	Bau- und Nutzhölz, in der Längsrichtung gesägt oder gespalten, auch fertig behauen: eichenes, anderes Laubholz, Nadelholz.
240	Bau- und Nutzhölz, abgebunden.
250	Holzwaren aller Art, im allgemeinen Tarif nicht anderweitig genannt, vorgearbeitet, auch gehobelt: nicht zusammengesetzt.
251/252	Bauschreinerwaren, fertig, auch mit Metallbeschlägen oder in Verbindung mit Glas: Baracken und Barackenbestandteile.

Es besteht somit für sämtliche Waren der obigen Zolltarispositionen eine allgemeine Ausfuhrbewilligung.

Art. 2. Diese Verfügung tritt am 1. Juni 1920 in Kraft.

Verbandswesen.

Schweizerwoche-Verband. In der Sitzung des Vorstandes des Schweizerwoche-Verbandes vom 28. Mai wurde der vom Zentralsekretariat vorgelegte Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt. Mit Rücksicht